

99027002012000

Geburtsurkunde; Ausstellung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346540178/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde; Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kind, Mutter, Geburtsanzeige, Geburtsurkunde international, Ausstellung, Standesamtsangelegenheit, Abstammungsurkunde, Standesamt, Geburtsbeurkundung, Standesamtsangelegenheiten, Entbindung, Geburtstag, Geburt, Eltern, Anmeldung, Vater, Urkunde, Frühgeburt, Klapperstorch, internationale Geburtsurkunde, Geburtsanmeldung, Tochter, Sohn, Kindesanmeldung, Bescheinigung Geburt, Nachwuchs
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-InnMinVwKostOHE2013rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-InnMinVwKostOHE2013rahmen
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis über Ihre Geburt benötigen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Geburtsurkunde beantragen.
Volltext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, Ort und Tag seiner Geburt, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Eine Geburtsurkunde kann insbesondere zur Verwendung im Ausland auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden (Internationale Geburtsurkunde nach dem Übereinkommen vom 8. September 1976 über die

Modul

Sachverhalt

Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern). Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Sie können sich eine (auch eine internationale) Geburtsurkunde in dem Standesamt ausstellen lassen, das Ihre Geburt beurkundet hat.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragsstellung müssen Sie einreichen:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie),
- bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis (Original oder beglaubigte Kopie) oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person.
- für andere Personen: gegebenenfalls einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses.

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht der Ehegatte oder Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person Geschwister mit berechtigtem Interesse

Weitere Voraussetzungen:

- Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

Hinweis: Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen

Kosten

Geburtsurkunde / beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister: 12,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar je 6,00 Euro), sofern

Modul	Sachverhalt
	die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.“
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag auf eine Geburtsurkunde bei Ihrem zuständigen Standesamt stellen. Persönliche Antragstellung: • Suchen Sie das Standesamt auf, das für Ihren Geburtsort zuständig ist. • Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt. • Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Dazu muss die Person vorlegen: eine schriftliche Vollmacht von Ihnen, Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) den Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person. Beantragung per Post oder Fax: • Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen. • Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer • Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. • Mit Zusendung der Urkunde per Post erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde können Sie den Antrag auch elektronisch über die Internetseite des Standesamtes stellen.
Bearbeitungsdauer	• für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 2 bis 10 Tage
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht, § 49 Abs. 1 PStG.
Kurztext	• Geburtsurkunde Ausstellung • Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen, Ort und Tag seiner Geburt sowie die Angaben zu den Eltern • Ausstellung einer Geburtsurkunde erfolgt auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters • Anträge können stellen: Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht der Ehegatte oder Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person Geschwister mit berechtigtem Interesse Andere Personen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen • Auskunft durch: zuständiges Standesamt • Beantragung erfolgt bei dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für Ihren Geburtsort zuständige Standesamt.
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an das für Ihren Geburtsort zuständige Standesamt.
Formulare	• Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Geburtsurkunde; Ausstellung, Birth certificate; Exhibition